

Vergütung von (vielen) Überstunden

Beitrag von „Nettmensch“ vom 29. April 2014 21:19

Was heißt hier billige Lösung - das hätte die BR wohl gerne:

<http://www.tresselt.de/mehrarbeit.htm>

"Für Teilzeitbeschäftigte wird die Mehrarbeit bereits ab der ersten Stunde gezahlt. Diese Bezahlung erfolgt auch nicht nach den Sätzen der Mehrarbeitsvergütung, sondern nach ihrem anteiligen Gehalt. Das bedeutet z.B., dass eine teilzeitbeschäftigte Lehrerin A12 nicht 20,66 € wie ihre vollzeitbeschäftigte Kollegin erhält, sondern etwa 33 €. Dies gilt bis zur Erreichung ihrer vollen Stundenzahl."

Da hilft dann nur Stunden sammeln und bestätigen lassen (vielleicht auch Widersprechen? ein Rechtsexperte eines Verbandes kann hier vielleicht Rat geben), das ganze dann zur Abrechnung an die BR. Es geht doch nicht an, dass hier die BR und Schulleitung "sanften" Druck auf auf die Kollegen ausübt ("Es ist kein Geld da, das verstehen Sie doch sicher. Und den Kindern zulieben... ") um illegal Geld zu sparen. Warum nicht gleich wie an den Unis 50% zahlen und 150% erwarten. Da hilft nur gegen halten und ganz klar auf die bestehende Rechtsprechung verweisen - dafür braucht man sich nicht zu rechtfertigen.